

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung (Einbringung Haushalt) der Gemeindevertretung
vom Donnerstag, den 03.11.2022.

- 18. Änderung der Hauptsatzung**
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -
Drucksache VII/113

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wird §1 (3), Absatz 4 wie folgt geändert:
Statt bisher:

4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von DM 50.000,-- im Einzelfall, 26.000,-- EUR ab 01.01.2002,

Nunmehr neu:

4. Erwerb, Verpachtung, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 26.000,-- EUR im Einzelfall, sofern dokumentiert ist, dass das jeweilige Grundstück nicht ganz oder teilweise als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen ist,

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)